

Vorlage-Nr.	
	0676/2009

Dezernat, Dienststelle VI/67			Freigabedatum 26.02.2009		
Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung			ın öffentlicher Sit		
Betreff					
Lieferung von Unterflurcont	ainern				
Begründung für die Dringlichke	.:4.				
Für die Bedarfsfeststellung das zuständige Beschlusso schreibung, die Lieferzeit u	ist der Aussc rgan. Da unte nd den Einba ährdet ist und	er Einrechnung des Z u der Container die fr somit kostenaufwänd	eitbeda istgered dige Mü	rfs für die öffentliche Aus- chte Bereitstellung vor Be- illbeseitigungen zu befürch-	
Zur Entscheidung					
im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat	und ein F § 60 Abs	n Oberbürgermeister Ratsmitglied gemäß . 1 Satz 2 GO NW ehmigung durch den Rat	und Bezi	h den Bezirksbürgermeister ein Mitglied der rksvertretung gemäß § 36 5 Satz 2 GO NW	
	Ausschur des Auss	n Oberbürgermeister und den ssvorsitzenden oder ein Mitglied schusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz V und Genehmigung durch den ss	und tung	Genehmigung durch die Bezirksvertre-	
	GO NW in Ve a. 20 Unterflu	erbindung mit § 10 de		satzung erkennen wir den Be gen die Verwaltung, ein Ver-	
Datum Abstimmung	sergebnis	Unterschrift		Unterschrift	
26.02.2009		gez. Schramma		gez. Zimmermann	
Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Sa Hauptausschusses Der Ausschuss genehmigt vorstehnach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW	Oberbürgerm	eisters und eines Ratsmitgliede	•	Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsent- scheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV	

Haushaltsr	näßige Auswirkungen					
Nein Nein	ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
	225.000,- €	%	€		€	€
Jährliche Folg	geeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Grundansatz sämtlicher Sauberkeitsmaßnahmen ist die Reinigung aus einer Hand durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) der Stadt Köln. Der AWB sind bereits in diesem Zusammenhang jeweils durch Einzelverträge die Reinigung der Grünanlagen, die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet sowie die städtischen Anliegerreinigungsverpflichtungen übertragen worden. Der Verwaltung obliegt hierbei die Aufgabe, darüber hinausgehende Maßnahmen einzuleiten, um im Zusammenwirken aller Aktivitäten sukzessive ein gepflegtes Gesamterscheinungsbild zu erreichen. Hierzu zählen sowohl Maßnahmen mit einer fachspezifischen als auch regionalen Ausrichtung. Im Haushalt sind für das Gesamtprogramm für 2008/2009 ff entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

Neben der Ausstattung mit Papierkörben ist vorgesehen, Grünanlagen mit besonders hoher Frequentierung und vielfachen Grillaktivitäten mit zusätzlichen Unterflurcontainern auszustatten. Diese Behältnisse weisen eine hohe Aufnahmekapazität auf und fügen sich im Unterschied zu den bisher sporadisch aufgestellten oberirdischen Müllcontainern harmonisch in die Grünanlage ein. Die bereits in der Grünanlage am Aachener Weiher aufgestellten 5 Unterflurbehältnisse haben sich bewährt. Nunmehr sollen in 10 weiteren Anlagen 20 Behältnisse (2 pro Anlage) durch die AWB installiert werden. Es handelt sich um folgende Standorte:

- Merheimer Heide
- Rodenkirchen (Ufer)
- Vorgebirgspark
- Zollstockweg (Äußerer Grüngürtel)
- Beethovenpark
- Decksteiner Weiher
- Innerer Grüngürtel (Venloer Str. am Wasserspielplatz)
- Innerer Grüngürtel (Merheimer Str./Ecke Innere Kanalstr.)
- Blücherpark
- Stadtwald (Lindenthal)

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der Prüfnummer 141/41/14/0 am 03.02.2009 anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.